Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 368.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 26. Mai. Der Kaiser hat den Kaufmann Jörge Rodriguez zum Vize-Konsul in Las Palmas (Gran Canaria) ernannt.

Der König hat die Amtsrichter Hedemann zu Quedlinburg, Kobligk, Dallwitz, Dr. Sperling, Müller, Förster in Magdeburg, Husfeldt, Heeser, Freiherr von der Reck, Heym, Dr. Eckert, Meyer und Stemer zu Staatsanwälten, sowie die Gerichts-Assessoren Dr. Holst, Wodtcke und Raude zu Amtsrichtern ernannt.

Der Rechtsanwalt Richter in Lübbenau ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübbenau, und der Rechtsanwalt Herzog in Quedlinburg zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Quedlinburg ernannt worden.

Dem Thierarzt Dr. Schmidt zu Mühlheim a. d. Ruhr ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Iserlohn, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Iserlohn, übertragen worden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes.

Politische Uebersicht.

Posen, 27. Mai.

Zu welchem Zeitpunkte die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause stattfinden sollen, ist noch nicht bekannt; aber nach den Erfahrungen, welche bereits bei den Wahlen zum Reichstage gemacht worden sind und angesichts des kgl. Erlasses vom 7. Januar d. J. ist es unzweifelhaft, daß die Regierung keins der ihr zustehenden Mittel unangewendet lassen wird, um die Wähler über die ihr genehmen Kandidaten „aufzuklären“. Der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums hat in der Verhandlung des Reichstags über Wahlbeeinflussungen am 15. Dezember v. J. auseinandergesetzt, daß die Regierung, da sie sich mit keiner Partei identifiziren könne, bei den Wahlen in einer sehr hilflosen Lage sei; sie habe keine direkten Organe, durch welche sie auf die öffentliche Meinung einwirken könne. Die Regierung müsse also erwarten, daß diejenigen Beamten, in deren Händen wesentlich die politische Vertretung der Staatsgewalt liegt, wenn und insoweit sie überhaupt ihre Rechte als Wähler und Staatsbürger ausübten, die Regierung unterstützen. Die „unerlaubte Wahlbeeinflussung“ aber wünsche die Regierung nicht, d. h. eine Wahlbeeinflussung, die sich darin dokumentire, daß das unmittelbare Gewicht des Amtes mit in den Wahlkampf hineingeführt wird. Was die Regierung unter unerlaubter Wahlbeeinflussung versteht, hat der Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 24. Januar d. J. erläutert: „Wenn z. B. ein solcher (nichtpolitischer) Beamter, königlicher oder kaiserlicher Beamter, einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: was hast du für einen Zettel? und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfreundlichen Kandidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand und giebt ihm den entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er nicht diesen abgebe — meine Herren, das ist doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung.“ Gegen einen solchen Beamten habe er die Disziplinaruntersuchung angeordnet. Das Resultat dieser Untersuchung ist inzwischen bekannt geworden. Drei Ingenieure der kaiserlichen Werft in Danzig, gegen welche die Anklage „wegen Verletzung ihrer Pflichten als Reichsbeamte durch Mißbrauch der Amtsgewalt und pflichtwidriger Einwirkung auf die Wahlen der ihnen untergebenen Arbeiter zum Reichstage“ erhoben worden war, sind freigesprochen worden. Der Zeuge, auf dessen Angabe die Bemerkung des Reichskanzlers sich bezog, hat bei der Verhandlung seine Aussage zurückgenommen. Das wichtigste Ergebniß der Verhandlung aber ist das, daß die „Hilflosigkeit“ der Regierung, von der Minister v. Puttkamer sprach, grell beleuchtet worden ist. Der stellvertretende Oberwerftdirektor, Korvetten-Kapitän v. Hippel, hat selbst bezeugt, er sei wenige Tage vor den Reichstagswahlen vom 27. Oktober v. J. „veranlaßt“ worden, das frühere Verbot jeder Wahl-Agitation auf der Werft zurückzunehmen und dem Oberingenieur Dede zu „gestatten“, den Werftarbeitern die Wahl des Herrn v. Puttkamer zu empfehlen, was dieser wiederholt in Uniform in den Arbeitslokalen gethan hat. Herr Dede hat also „das unmittelbare Gewicht des Amts mit in den Wahlkampf geführt“, wovon nach Minister v. Puttkamer natürlich keine Rede sein kann. Weder Korvetten-Kapitän v. Hippel noch Oberingenieur Dede gehören zu der Kategorie der „politischen“ Beamten, und doch hat wenigstens der Letztere Amtshandlungen vorgenommen, von denen der Reichskanzler am 24. Januar d. J. erklärte, sie würden einen Beamten, nicht blos disziplinarisch, strafbar machen. Der Referent des Disziplinargerichts in Danzig, Landgerichtsrath Huhn, berichtet, ein Zeuge (Schiffbau-Direktor Zeysing) habe gesehen, daß Dede am 26. Oktober in einem Dienstlokal vor der einen Helling zu 30 bis 40 Arbeitern gesprochen und u. A. gesagt habe: „Das wollte ich Ihnen nur gesagt haben; danach werden Sie wissen, wen Sie zu wählen haben.“ Ein anderer Zeuge bekundet, Dede habe die v. Puttkamer'sche Kandidatur empfohlen mit den Worten: „Weß' Brot ich eß', deß' Lied ich sing'.“ Da die Werftarbeiter jederzeit mit kurzer Kündigung entlassen werden können, so war der Wink, den Dede ihnen gab für den Fall, daß sie für Herrn Rickert stimmten, verständlich genug. Es war eine Androhung von „Amtshandlungen, die beeinflußt werden könnten durch die Art, wie ein Dritter seine Stimme abgegeben hat oder die einen Zwang zur Wahl enthalten.“ Gleichwohl hat nicht einmal von einer Disziplinar-Untersuchung gegen den Oberingenieur Dede etwas verlautet. Um so dringlicher wird es sein, im Reichstage zu erörtern, ob es mit der Interpretation des königlichen Erlasses vom 7. Januar durch den Reichskanzler verträglich ist, daß die technischen Beamten einer beliebigen Reichs- oder Staatsverwaltung zur Agitation für Regierungskandidaten verwendet werden.

Dem Beschlusse der Tabakskommission des Reichstages, die Reichsregierung um Vorlegung der Bilanz der kaiserlichen Tabaksmanufaktur in Straßburg zu ersuchen, haben bekanntlich auch die Freunde des Monopolprojekts zugestimmt. Dieselben haben sich damit auf einen anderen Standpunkt gestellt, als die „Kreuzztg.“, welche die Manufaktur selbst gegen solche Behauptungen vertheidigt, die zu widerlegen Unterstaatssekretär v. Mayr und Direktor Roller nicht einmal den Versuch machen. Selbst die „Deutsche volkswirthschaftliche Korrespondenz“, das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, hat kürzlich die verzweifelte Lage der kaiserlichen Manufaktur zum Gegenstand einer Erörterung gemacht, und dabei „im Interesse der Gerechtigkeit“ die Bemerkung nicht unterdrücken zu können geglaubt, „daß mancher industrielle Märtyrer, welcher den Gefahren des Konkurrenzkampfes und den Schwierigkeiten industrieller Thätigkeit erlag, nicht schuldiger war, als die in Amt und Würde bleibenden Dirigenten der Straßburger Manufaktur. Während die Staatsbeamten kaum einen Verlust erlitten, seien die Mißerfolge der Privatindustriellen meistens gleichbedeutend mit der bürgerlichen und moralischen Vernichtung der Personen.“ Die „D. V. Corr.“ hat vergessen zu erwähnen, daß nach Einführung des Monopols in Deutschland die Leiter der Straßburger Manufaktur mit der Leitung der deutscheu Monopolverwaltung belohnt werden würden, während die deutschen Konsumenten dazu verurtheilt wären, die jetzt unverkäuflichen Bestände der Manufaktur aufzurauchen. „Im Interesse der Gerechtigkeit“ scheint auch das bemerkenswerth.

Die Kandidatur des Herrn v. Kallay als künftigen österreichisch-ungarischen Finanzministers beschäftigt die wiener politischen Kreise nicht minder wie die pester. Das „Frdbl.“ konstatirt, daß an Herrn v. Kallay bisher von maßgebender Seite keine Aufforderung zur Uebernahme des im gegenwärtigen Moment doppelt schwierigen Postens ergangen ist; ob eine derartige Aufforderung zu erwarten ist, dafür fehlt dem Blatte jeder Anhaltspunkt. Daß sich die Blicke der Ungarn auf Herrn v. Kallay richten, findet es vollkommen begreiflich und meint, seine Berufung zur Nachfolgerschaft Szlavy's würde auch diesseits der Leitha zweifellos mit Sympathie begrüßt werden. Indessen sei noch die Frage, ob Herr von Kallay in der wichtigen Stellung, die er gegenwärtig im Ministerium des Auswärtigen bekleidet, so schnell zu ersetzen sein würde. Auch habe Herr v. Kallay bezüglich der bosnischen Verhältnisse sehr scharf ausgeprägte Anschauungen, denen er kaum entsagen würde, und von denen es noch nicht ausgemacht sei, ob sie in allen Punkten mit den Prinzipien übereinstimmen, welche für die Verwaltung der okkupirten Provinzen die Richtschnur bilden sollen. Das „Frdbl.“ würde sich freuen, wenn es die Schwierigkeiten, welche nach seiner Auffassung der Uebernahme des Reichsfinanzministeriums von Seite des Herrn v. Kallay noch entgegenstehen, überschätzte; indessen glaubt es gegenüber den ungarischen Stimmen betonen zu müssen, daß diese Schwierigkeiten nicht blos äußerlicher Natur seien.

Der Klub der „Vereinigten Linken“ im österreichischen Abgeordnetenhause hat eine Resolution beschlossen, welche als die bedeutsamste Kundgebung der deutsch-liberalen Partei in Oesterreich begrüßt werden muß. In dieser Resolution wird die Nothwendigkeit anerkannt, daß der Klub in vollster Einigkeit zur Vertheidigung der täglich mehr und mehr bedrohten Stellung der Deutschen in Oesterreich solidarisch zusammenstehen müsse. Sie klingt gerade in dem Augenblick, in dem Dr. Fischhof die Gründung der „österreichischen Volkspartei“ plant, wie ein Kampfruf; denn die wesentlichste Aufgabe dieser Partei soll in der Versöhnung der Nationalitäten und der Entfernung von dem deutsch-nationalen Gedanken bestehen. Die Regierungsblätter bringen darum der neuen Partei ein besonderes Wohlwollen entgegen, indem sie hoffen, „die österreichische Volkspartei werde die Vereinigte Linke zerschmettern“, während die liberale Presse das Beginnen des Dr. Fischhof als eine Verirrung beklagt.

In Paris findet die Gotthardfeier erklärlicher Weise eine wenig freundliche Beachtung. Wie ein Korrespondent des „Berl. Tgbl.“ diesem telegraphirt, interviewte der Berichterstatter des Gambettaschen Blattes „Voltaire“ in Luzern den dort anwesenden italienischen Deputirten Crispi, und giebt darüber einen Bericht, der mindestens zeigt, daß entweder der Berichterstatter oder Crispi die Unterhaltung erst nach genossenem Frühstück pflogen. Der Berichterstatter des „Voltaire“ schreibt u. A.:

. . . Ich befragte Crispi wegen seiner letzthin wieder von Emil Ollivier hervorgehobenen Franzosen-Feindschaft. Crispi sagte: An dieser schmählichen Verleumdung erkenne man den Mann des leichten Herzens. Ein Krieg zwischen Frankreich und Italien wäre ein Bürgerkrieg. Es herrsche nur ein „Mißverständniß“ seit Napoleons römischer Politik. Im Jahre 1870 konnte Italien Frankreich nicht helfen, weil es nur hunderttausend Mann hatte. Der König habe alte Freundschaften in Deutschland. Ihm, Crispi, sei aber der letzte Pariser Gassenjunge lieber, als der erste deutsche Professor. Die sizilianische Vesperfeier galt der Vertreibung der Bourbonen, welche auch Frankreich verjagt habe. Anti-französisch wäre sie nicht im Geringsten gewesen . . . .

So der Gewährsmann des „Voltaire.“ Uns ist Crispi bekannt als ein italienischer Staatsmann, der schon aus Klugheitsrücksichten gut deutsch-freundlich gesinnt ist. Das Frühstück des Voltaireaners muß also sehr stark gewesen sein.

Michael Davitt's unversöhnliche Rede, worin er dem irischen Gutsherrenthum den Krieg bis auf's Messer erklärt, sowie das schürende Manifest der Fenischen Brüderschaft haben ihre Wirkung nicht verfehlt und zu neuen agrarischen Ausschreitungen Anlaß gegeben. „Hauptmann Mondschein“ entfaltet wiederum ungewöhnliche Thätigkeit, und Brandstiftungen, Häuserangriffe, Mordversuche, Einschüchterungen und Drohbriefe sind an der Tagesordnung. Unter den Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß die Regierung das neue Zwangsgesetz sobald als möglich in Kraft gesetzt zu sehen wünscht und auf schleunigste Erledigung der Berathung desselben dringt. Mittlerweile soll sofort ein ganz neuer und ausgedehnter Sicherheitsdienst für Irland organisirt werden, zu dessen Chef Oberstlieutenant Brackenbury, bisher Militär-Attaché der britischen Botschaft in Paris, ernannt worden ist.

Die „Freiheit“ erschien statt, wie üblich, am Sonnabend erst am Montag und zwar mit zwei leeren Seiten, auf denen querüber die Worte „Konfiszirt von der englischen Regierung“ gedruckt sind. Als die Polizei am vorigen Donnerstag den Schriftsetzer Wilhelm Mertens verhaftete, legte sie auch die Typen mit Beschlag. Es sind Haftbefehle auch gegen andere an der Herausgabe der „Freiheit“ betheiligte Personen erlassen worden.

Wie ein Telegramm unseres Blattes aus Petersburg meldet, ist Loris-Melikow am 24. d. vom Kaiser in Peterhof empfangen worden. Derselbe erhielt nach seiner Rückkehr die Besuche Ignatjews und Kochanows. Auch wird der ehemalige Kriegsminister Miljutin in Petersburg erwartet. Aus der Vergangenheit dieser Männer läßt sich annehmen, daß Loris-Melikow und Miljutin sich nicht freiwillig dem Grafen Ignatjew nähern werden und dieser nicht aus eigenem Antriebe Jenen Besuche macht; oder Ignatjew's Stellung müßte ernstlich gefährdet sein und er einen neuen Halt in der Versöhnung mit seinen Gegnern suchen. Die Annäherung der alten Gegner läßt sich nur erklären, wenn man sie auf einen besonderen Wunsch des Kaisers zurückführt, der weder auf den polizeilichen Schutz, welchen er Ignatjew zu verdanken glaubt, noch auf den Schein der Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit verzichten will, welchen Loris-Melikow's und Miljutin's Erscheinen bei Hofe über ihn ausbreiten würde.

In dem von uns am vorigen Donnerstag mitgetheilten kaiserlichen „Juden-Ukas“ soll der zweite unter den vier Punkten nach einer Behauptung des „B. B.-C.“ durch eine Ommission des „C. T.-B.“ arg entstellt sein. Dieser Punkt soll nämlich lauten:

„Es ist die Ausführung von Kauf- und Pachtkontrakten, wie die Ausfertigung von Hypotheken auf den Namen von Juden zeitweilig einzustellen, wenn es sich um Besitzungen außerhalb der Städte und Flecken handelt, auch sind ihnen keine Vollmachten für die Verwaltung solcher Besitzungen auszustellen.“

Danach scheint die Absicht zu sein, der Auswanderung einen Riegel vorzuschieben und der Panik, welche eingerissen ist, entgegenzuarbeiten. Ob diese Angabe sich bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 25. Mai.*) [Das Aufgeben des Monopolprojekts. Das Krankenkassengesetz. Der Nachfolger Göpperts.] Es ist bemerkenswerth, daß trotz der offiziösen Angriffe auf die Monopol-Kommission — die übrigens in der gestrigen „Prov.-Korresp.“ nur noch einen sehr schwachen Widerhall fanden — die Stimmen sich mehren, welche von dem Fallenlassen des Monopol-Projekts seitens des Kanzlers nach der Ablehnung durch den Reichstag als von einer beschlossenen Sache sprechen. An dieser Stelle ist

*) Verspätet eingetroffen. (D. Red.)

seit der Reichstags-Eröffnung hierauf wiederholt vorbereitet worden, und wenn wir auch noch jetzt keine Bürgschaft dafür übernehmen möchten, so ist doch zu konstatiren, daß an einen solchen Ausgang der Monopol-Kampagne jetzt gerade in denjenigen politischen Kreisen geglaubt wird, welche, so weit rechts stehend, daß sie kaum noch zu den Liberalen gezählt werden können, sich doch selbst dazu rechnen und dabei immer noch Beziehungen zu der politischen Umgebung des Kanzlers haben. Es scheint, daß die Parole desselben demnächst „Abwarten“ bis zum Ausfall der Wahlen zum Abgeordnetenhause lauten wird. Diejenigen Offiziösen, welche beständig den Schlüssel für das Verhalten des Fürsten Bismarck zu der neuen, durch das Erstarken der liberalen Opposition entstandenen Lage in den Erinnerungen der Konfliktszeit suchen, dürften die wirkliche Anschauungsweise desselben sehr unrichtig wiedergeben; damals handelte es sich für den jetzigen Kanzler darum, einer positiven Absicht der Mehrheit, der Vereitelung der Armee-Reorganisation, Widerstand zu leisten, während es ihm jetzt darum zu thun ist, Maßregeln, welche er erstrebt, durchzusetzen; da deuten alle Präzedentien seiner politischen Methode darauf hin, daß er zu sehr weitgehenden Konzessionen betreffs der Mittel und Wege bereit sein würde, sobald er sich von der Undurchführbarkeit seines Lieblingsprojekts überzeugt hat. Ob er durch solche Konzessionen in der nach allen Seiten auf das Gründlichste verfahrenen Situation noch für irgend eine wichtige Maßregel eine Mehrheit zu finden vermag, ob etwas Anderes übrig bleibt, als eine längere Pause der Beruhigung und neuen Orientirung, das ist eine Frage für sich; aber daß der Kanzler, wie jüngst das Kabinet Gladstone in der irischen Polititik, a new departure sucht, ist höchst wahrscheinlich. Den allezeit von der Wiederherstellung der ausschlaggebenden Position der „Mittelparteien“ träumenden Politikern, welche bereits wieder ihre Zeit kommen sehen, braucht man darum freilich noch keinen Kredit zu geben. — Die Idee, man würde das Krankenkassengesetz unter Vertagung des Unfallentschädigungsgesetzes bis zum 20. Juni erledigen und darauf den Reichstag schließen können, erregt überall nur Verwunderung. Ob mit der Regierung das eine Gesetz ohne das andere unter irgend einer Voraussetzung zu vereinbaren wäre, ist trotz einer, dies scheinbar bestätigenden in Wahrheit aber nur ironischen Bemerkung des Geh. Rath Lohmann in der ersten Lesung mehr als zweifelhaft, da die beiden Gesetze ja vermöge der Absicht, den Krankenkassen die Unfallentschädigung bis zu 13 Wochen Arbeitsunfähigkeit aufzubürden, in der engsten Verbindung stehen; aber auch die Möglichkeit, dieses Gesetz in irgend einer Form in den drei Wochen, welche von Pfingsten bis zum 20. Juni zur Verfügung ständen, in der Kommission und im Plenum zu erledigen, muß als ausgeschlossen gelten; dazu sind zu schwierige Detailfragen zu entscheiden. Je ernsthafter man es mit der Erzielung eines positiven Resultates betreffs der beiden Versicherungsgesetze meint, um so unbedingter hat man auf die Erledigung vor der Herbstsession zu verzichten, unbeschadet der Frage, wie die kommissarische Vorberathung zu gestalten ist. — Die Namen, welche bis jetzt für den Ersatz des Geh. Raths Göppert als Dezernent der Universitäts-Angelegenheiten genannt werden, beruhen nur auf unsicherer Vermuthung; aber als sicher muß leider betrachtet werden, daß die exklusive Orthodoxie politischer und kirchlicher Farbe an jener Stelle zur Geltung kommen wird, wo sie ganz besonderen Schaden stiften kann. Besonders gehen die bezüglichen Anstrengungen dahin, bei dieser Gelegenheit indirekt den Anspruch durchzusetzen, daß die evangelisch-theologischen Professuren nach dem Willen der Synoden vergeben würden; es ist hiefür charakteristisch, daß man als Nachfolger Göppert's u. A. einen Theologen nennt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai.

— **Der Landrath v. Bennigsen-Förder,** welcher hier bei der Königl. Polizei-Direktion beschäftigt war, ist der Königl. Direktion der Strafanstalt in Rawitsch (Direktor Kaldewey) behufs Ausbildung im Strafanstaltsdienst überwiesen. Wir enthalten uns aller Bemerkungen.

r. **Eine General-Kirchenvisitation** wird in der Diözese Schrimm unter Leitung des General-Superintendenten D. Geß vom 2. bis 14. Juni d. J. abgehalten werden. Dieselbe beginnt am 2. Juni in Schrimm.

r. **Im Ringtheater-Prozesse** meinte der Kommandant der Wiener Feuerwehr und Ingenieur Schuller: „Man sagte, wir hatten nur ein Sprungtuch. In der ganzen Welt hatte man kein Sprungtuch. Von allen Seiten kommen uns jetzt Anfragen zu, wie ein Sprungtuch aussieht.“ Wir bemerken hierzu, daß der Posener Rettungsverein schon seit circa 15 Jahren ein Sprungtuch besitzt, welches sich stets auf dem Utensilienwagen befindet und mit diesem stets auf der Brandstätte erscheint; glücklicherweise jedoch ist es bis jetzt unseres Wissens noch nie angewendet worden. Ein zweites Sprungtuch ist erst nach dem Ringtheater-Brande für die städtische Feuerwache angeschafft worden.

r. **In Welnau** (Diözese Gnesen) ist die neu erbaute evangelische Kirche am 24. d. M. durch den General-Superintendenten D. Geß eingeweiht worden. Herr Oberpräsident v. Günther und Konsistorial-Präsident v. d. Gröben wohnten der Einweihung bei.

X. **Lissa,** 24. Mai. [Von der freiwilligen Feuerwehr.] In der vorgestern stattgehabten Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde zunächst in Bezug auf die Theilnahme am XI. Feuerwehrtage, welcher am 29. und 30. d. Mts. in Neumarkt abgehalten werden soll, ein ablehnender Beschluß gefaßt. Der Vorsitzende, Branddirektor Gerndt, theilte hierauf mit, daß das auf Grund des gestellten Antrages von den städtischen Behörden bezw. von einer zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission aufgestellte Statut, betreffend Regelung der den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr zu gewährenden Entschädigungen bei im Dienst zugezogenen Verletzungen, nunmehr endgiltig beschlossen und dem Druck übergeben sei. Es sei dies eine Errungenschaft von bedeutendem Werthe, wie sie bisher nur wenige Städte innerhalb des Schlesisch-Posen'schen Feuerwehrverbandes aufzuweisen haben dürften, indem erst auf dem oben erwähnten Feuerwehrtage der Versicherungsfrage näher getreten werden solle. In dem Statut erkennen die städtischen Behörden im Allgemeinen an, daß sowohl die Mitglieder der freiwilligen, als auch die der Pflicht- (Reserve-) Feuerwehr, welche bei dem Feuerlöschdienste zu Schaden kommen, Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung seitens der Stadtgemeinde haben; sie wollen jedoch speziell den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, weil dieselben dem Feuerwehrdienste ihre Kräfte in erhöhter und häufigerer Weise widmen, eine besonders festgestellte Zusicherung in dieser Beziehung gewähren. Dieselben sollen daher bei körperlichen Verletzungen, welche sie bei der Ausübung des Feuerlöschdienstes, den dienstlichen Uebungen oder bei sonstigen Dienstleistungen im Interesse der Stadt (bei Wasserschäden oder drohendem Einsturz eines Hauses) wozu sie im Auftrage des Magistrats oder der Stadt-Polizei-Verwaltung kommandirt worden sind, die im Statut bestimmten Entschädigungen erhalten. Die letzteren sind nicht hoch, doch ausreichend bemessen, zum Beispiel bei Verletzungen mit tödtlichem Ausgange, wenn der Tod als eine unmittelbare Folge derselben sofort oder binnen sechs Monaten eintritt und nachgewiesen wird, erhält die Wittwe, so lange dieselbe eine andere Ehe nicht eingeht, eine jährliche Unterstützung von 150 bis 250 M. und außer dieser jedes der vorhandenen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine solche von jährlich 50 bis 100 M. Hinterläßt der Verunglückte weder Frau noch Kinder, hingegen Eltern, deren einziger Ernährer er nachweislich gewesen ist, so erhalten diese bis zu ihrem Tode jährlich 150 bis 250 Mark mit der Maßgabe, daß falls nur eins der Eltern am Leben ist oder eins derselben stirbt, der vorhandene resp. überlebende Theil nur 75 bis 125 M. jährlich erhält; bei Verletzungen, welche eine dauernde, gänzliche Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen, erhält der Verunglückte für die Zeit dieses Zustandes eine Rente von monatlich 25 bis 40 M.; bei Verletzungen, welche eine dauernde, aber nur theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, erhält der Betreffende eine monatliche Rente von 10 bis 25 M. bis zur Wiedererlangung gänzlicher Erwerbsfähigkeit; bei Verletzungen, welche eine theilweise oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit bis zur Dauer von nur 2 Monaten nach sich ziehen, erhält der Verunglückte eine wöchentliche Unterstützung von 3 bis 12 M., event. kann der Magistrat auch beschließen, auf Verlangen des Verletzten oder Vorschlag des Kommunal-Arztes dem Verletzten freie Kur und ärztliche Behandlung durch den Kommunal-Arzt im Krankenhause zu gewähren, in diesem Falle jedoch die bezügliche Geldunterstützung den Familienverhältnissen entsprechend kürzen. Ist die Verletzung nach dem Gutachten des Vorstandes durch eigenes grobes Versehen oder durch Nichtbefolgung der Instruktion seitens des Verletzten veranlaßt, so werden Entschädigungen nicht gewährt. Da der Fall eintreten könnte, daß die städtischen Behörden es für angemessen halten, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr bei einer größeren Versicherungsgesellschaft oder bei der von dem Schles.-Pos.-Feuerwehrverband zu begründenden allgemeinen Versicherungskasse zu versichern, so ist endlich bestimmt, daß Aenderungen, sowie die vollständige Aufhebung des Statuts, soweit nicht rechtsverbindliche Ansprüche durch erlittene Verletzungen bereits feststehen, durch die städtischen Körperschaften jederzeit erfolgen können, ohne daß der freiwilligen Feuerwehr hiergegen ein Einspruch zusteht. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß der städtische Feuerwehrfonds, aus welchem gegebenen Falles obige Entschädigungen gezahlt werden sollen, gegenwärtig circa 1000 Mark betrage und derselbe nach dem Beschluß der Stadtverordneten alljährlich um 150 M. aus dem Stadtsäckel vermehrt werden solle.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 26. Mai. Die Generalversammlung der Südbahn] nahm den Rechenschaftsbericht und die Anträge des Verwaltungsraths in Betreff der Verwendung der Ueberschüsse an. Danach wird der zweite Coupon von 1881 am 1. Juni mit 4 Frcs. eingelöst. Der Bericht erwähnt des mit den an der Gotthard-Linie betheiligten Bahnverwaltungen wegen Sicherung des bedrohten Verkehrs der Brenner-Route abgeschlossenen Uebereinkommens. Die Anträge des Verwaltungsraths auf Bewerbung um die Konzession für gewisse Flügelbahnen wurden wegen Nichtbeschlußfähigkeit einer außerordentlichen Generalversammlung im Juli vorbehalten.

Vermischtes.

* **Die großen Bernsteinfunde in und bei Berlin** mehren sich auffallend und bestätigen wieder einmal das sogenannte „Gesetz“ der Multiplizität der Fälle. Auf den ausgiebigen Bernsteinfund am Hafenplatz folgte der von uns jüngst beschriebene Fund von einigen hundert Stücken in der Genthinerstraße. Hieran schließt sich eine überraschende, noch viel ausgiebigere Entdeckung eines ganzen Lagers oder Nestes von Bernstein, untermischt mit Rollholz, welche bei der Kanalisation in vier Meter Tiefe in der Landgrafenstraße gemacht ist. Hier sind weit über tausend Stücken bei einander gefunden. Endlich liegen uns Proben von einem nicht minder ausgiebige Funde von Bernstein vor, der vor einigen Tagen in Groß-Machenow gemacht ist. Die Arbeiter sollen den zufällig beim Ausschachten gefundenen Bernstein händeweis verschenkt und verkauft haben. Während jene berliner Funde, die sich, wie die Proben des letzteren, im märkischen Museum befinden, bestimmt aus dem alten Alluvium herrühren, ist die geologische Schicht des Groß-Machenower Fundes leider von kundiger Seite bisher nicht untersucht worden. (Berl. Tgbl.)

* **Elektro-technische Versuche im königl. Glaspalaste zu München.** Welch große Bedeutung die ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Elektrizität den in München stattfindenden elektro-technischen Versuchen beilegen, beweist, daß Gaston Planté, der Erfinder der Sekundär-Batterien zum Aufspeichern der Elektrizität, welcher das Ehrendiplom für hervorragende Erfindungen auf der Pariser elektrischen Ausstellung und den großen Preis der französischen Akademie der Wissenschaften erhalten hat, dem Komite der Münchener elektrischen Ausstellung, zum Beweise seines großen Interesses, welches er diesem Unternehmen entgegen bringt, sein neuestes Werk mit dem Auftrage übersandte, dasselbe nach Beendigung der elektro-technischen Versuche der bayerischen Staatsbibliothek zu übergeben. Dieses werthvolle Geschenk des weltberühmten Erfinders wird sicherlich mit großem Danke angenommen werden und künftig eine kostbare Perle der bayerischen Staatsbibliothek bilden.

* **Die Trinkgeldfrage** ist kürzlich von dem Göttinger Rechtslehrer Herrn v. Ihering in einem Artikel der Westermannschen Monatshefte besprochen worden. Der geistvolle Jurist hatte in demselben das Haltlose und Bedenkliche dieser Institution nachzuweisen gesucht und zu einer energischen Propaganda gegen dieselbe aufgefordert. Das Organ der Kellner, „der Hotelverein“, hat sich nun ebenfalls über diese Frage und zwar folgendermaßen ausgesprochen:

„Das Trinkgeld, insbesondere bei Kellnern, ist nichts anderes, als ein Lohn für geleistete Dienste, da der Gastwirth die Kellner nicht oder nur sehr schwach bezahlt. Das Trinkgeld wird sich aber ebensowenig abschaffen lassen, als die Gastwirthe im Stande sind, die Kellner so zu honoriren, daß sie gleiche Einnahmen wie früher haben. So lästig nun auch das Trinkgeldzahlen unter Umständen werden kann, so wird doch Niemand seine Vortheile ungeschäßt lassen. Die Bedienung ist unbedingt eine bessere und bestände sie auch nur in Aufmerksamkeiten, zu denen der Kellner durchaus nicht verpflichtet ist. Es wäre deshalb, da eine Abschaffung der Trinkgelder unseres Erachtens ganz undenkbar ist, das Gerathenste, nur einen neuen und richtigen Namen für dasselbe zu erfinden und einzuführen. Der Franzose hat dafür ein schönes, passendes, kurzes Wort „Service“; wir sollen aber durchaus deutsch sein und müßten, um den richtigen Sinn auszudrücken, „Bedienungslohn“ sagen, was sehr unschön und langweilig klingt; also man finde ein passendes Wort und führe das „Bedienungsgeld“ lieber obligatorisch ein, bezeichne ein Minimum und Maximum, damit der Gast wisse, was er zu zahlen habe. Dann hängt er nicht mehr davon ab, nach dem Trinkgeld taxirt zu werden, und der Kellner steckt sein Geld mit dem Bewußtsein in die Tasche, es nicht geschenkt erhalten, sondern verdient zu haben. Das ist unsere Ansicht von der Sache: Nicht Abschaffung der Trinkgelder, sondern Regelung der Bedienungsgelder! — Während bei uns in Deutschland die Trinkgelder nicht allgemein, aber sehr hoch sind, sind sie in Frankreich und Oesterreich ganz allgemein, aber viel niedriger. Publikum und Kellner stehen sich unter letzterem Gebrauch jedenfalls besser, denn sehr häufig müssen bei uns die nobelen Gäste für Knicker mitbezahlen; zu große Noblesse in Trinkgeldern macht aber die Kellner nur üppig und rücksichtslos gegen solche, die wenig oder gar nichts geben. All' diesen Uebelständen wird durch „obligatorisches Bedienungsgeld“ abgeholfen.“

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. Mai. S. M. Kbt. „Hyäne“, 4 Geschütze, Kommdt. Kpt.-Lt. Geiseler, traf am 15. Mai cr. in Funchal (Madeira) ein und hat am 17. dess. Mts. die Reise fortgesetzt. S. M. Kbt. „Albatroß“, 4 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kpt. v. Pawelß, ist am 25. Mai cr. von Kiel nach Plymouth in See gegangen.

Kiel, 26. Mai. Das aus den Schiffen „Friedrich Karl“, „Friedrich der Große“, „Kronprinz“, „Preußen“ und „Grille“ bestehende Uebungsgeschwader ist heute Nachmittag 2 Uhr in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Braunschweig, 26. Mai. Der Landtag ist bis zum November vertagt worden.

Leipzig, 26. Mai. Das Reichsgericht hat die Revision des Redakteurs der „Berliner Börsen-Zeitung“, Dr. Konewka, welcher wegen Gotteslästerung und Beschimpfuug des Weihnachtsfestes zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, verworfen.

Meißen, 26. Mai. Nach dem nunmehr vorliegenden definitiven Ergebniß der Reichstagsersatzwahl im hiesigen Wahlkreise erhielten von 11,864 im Ganzen abgegebenen Stimmen Schickert (Konf.) 4944 St., Kämpfer (Fortschr.) 4321 St., Geyer (Soz.) 2551 St. Zwischen den beiden ersteren ist eine Stichwahl erforderlich.

Augsburg, 26. Mai. Der Strike der Arbeiler der „Mechanischen Weberei und Spinnerei“ ist beendigt. Sämmtliche Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem, wie die „Augsburger Abendzeitung“ meldet, seitens der Direktion der Fabrik die fernere Zahlung der bisherigen Löhne zugestanden worden.

Wien, 25. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm einstimmig das heute eingebrachte Gesetz an, wodurch die österreichische Gesellschaft des Rothen Kreuzes zur Aufnahme eines Lotterie-Anlehens von 6 Millionen Gulden ermächtigt wird.

Wien, 26. Mai. Das Herrenhaus nahm heute die Wahlen für die Delegation vor, worauf der Ministerpräsident, Graf Taaffe, im Auftrage des Kaisers den Reichsrath vertagte.

Wien, 26. Mai. Nach einer Meldung der „Polit. Korr.“ aus Serajewo ist daselbst auch die Stellung der zweiten Altersklasse gestern glücklich beendet worden. Es meldeten sich nachträglich noch vier Freiwillige, von denen zwei assentirt wurden. In Banjaluka verlief die am 24. d. vorgenommene Losung in musterhafter Ordnung; die zur Stellung verpflichteten waren fast vollzählig erschienen. Von mehreren sich freiwillig Meldenden wurden einige assentirt.

Pest, 25. Mai. Das Unterhaus beendete heute die Generaldebatte über die Bedeckung des Pazifikations-Kredits.

Paris, 26. Mai. Konseilpräsident Freycinet empfing gestern den Besuch Léon Say's; die Unterhaltung war eine sehr herzliche.

Nachrichten aus Wien zufolge steht eine neue englisch-französische Eröffnung bezüglich Egyptens an die europäischen Mächte bevor. Im Falle die friedliche Lösung, auf welche noch hingearbeitet wird, nicht gelingen sollte, würde England und Frankreich, wie es heißt, dem europäischen Konzert neue Maßregeln unterbreiten, welche bestimmt seien, den Widerstand des egyptischen Kabinets zu besiegen.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, wäre es unrichtig, daß der französische und der englische Botschafter den Auftrag erhalten hätten, die Note der Pforte vom 17. Mai durch eine identische Mittheilung zu beantworten. Marquis de Noailles und Lord Dufferin hätten einfach vor jener Note wie nachher, der Pforte freundschaftliche Aufschlüsse über den Charakter der englisch-französischen Intervention gegeben, welche lediglich den Zweck verfolge, den Status quo in Egypten aufrechtzuhalten.

Paris, 26. Mai. Nuntius Czacki ist schwer erkrankt.

London, 25. Mai. Das Unterhaus lehnte im Verlaufe der Sitzung den Antrag Cowen's, welcher sich gegen die Beschränkung des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung in Irland richtet, mit 344 gegen 47 Stimmen ab und begann die Spezialdebatte über die Zwangsbill, welche schließlich auf morgen vertagt wurde.

London, 26. Mai. [Unterhaus.] Anläßlich des von dem Premier Gladstone gestellten Antrages auf Vertagung des Hauses bis zum Donnerstag verlangt Lawson, die Regierung solle sich verpflichten, in Egypten keine Gewaltmaßregeln ohne vorherige Einwilligung des Parlaments anzuwenden. Gladstone erwiedert, es sei für die Regierung unmöglich, eine solche Verpflichtung einzugehen, obschon keine sichtbare Wahrscheinlichkeit einer Anwendung der Gewalt vorhanden sei. Die Souveränetät des Sultans müsse respektirt werden und jeder Versuch, dieselbe in solchen Fällen, wie in dem gegenwärtigen, zu stören, würde weder weise noch auch mit den Ansichten der anderen Mächte verträglich sein. Die jetzige Debatte könne nur nachtheilig wirken. Die englische und französische Regierung befänden sich in vollständiger Uebereinstimmung hinsichtlich der Politik in Egypten, die Beziehungen zu Frankreich seien während des Krimkrieges nicht enger gewesen, als jetzt in Bezug auf Egypten. Gladstone erklärt schließlich, er halte ohne Vorbehalt an den hoffnungsvollen, ja selbst erfreulichen Ansichten fest, welche Dilke und Lord Granville hinsichtlich der wahrscheinlich eintretenden Ereignisse in Egypten ausgesprochen hätten. Northcote bemerkt, die Erklärung Gladstone's sei nicht gerade beruhigend, aber es sei selbstverständlich, daß eine verfrühte Diskussion unerwünscht sein müsse.

Palermo, 26. Mai. Heute Nachmittag 4 Uhr ist der Sohn des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin getauft worden. Der gestern eingetroffene Großherzog hielt den Erbprinzen während des Taufaktes.

Petersburg, 26. Mai. Der Empfang des Grafen Loris Melikow vom Kaiser, sowie der Besuch des Grafen Ignatjew bei Loris Melikow werden offiziell bekannt gegeben.

Konstantinopel, 26. Mai. Die Botschafter Marquis de Noailles und Lord Dufferin ließen der Pforte als Antwort auf deren Rundschreiben vom 17. d. eine identische Mittheilung zugehen, in welcher es heißt, England und Frankreich hätten nicht die Absicht gehabt, die Rechte des Sultans durch eine militärische Expedition nach Egypten zu mißachten. Wenn es nöthig werden sollte, an die souveräne Autorität zu rekurriren, so werde man sich an die Pforte wenden. Bisher seien jedoch die Rechte des Sultans nicht in Frage gestellt und demnach auch eine Intervention der Pforte nicht nöthig gewesen. Vorkommendenfalls werde die Pforte zur Mitwirkung aufgefordert werden. England und Frankreich hoffen damit das in dem Rundschreiben vom 17. d. angedeutete Mißverständniß zu beseitigen. — Die Pforte hat dem Barrère'schen Antrage zugestimmt, unter der Bedingung, daß die Vollmachten der Donaukommission verlängert werden und der Delegirte Bulgariens durch Vermittelung der Pforte ernannt wird. — Die aus Egypten verbannten 42 tscherkessischen Offiziere sind hier eingetroffen. Dieselben werden in den Kasernen internirt, wo sie ihrem Range gemäß behandelt werden.

Konstantinopel, 26. Mai. In der der Pforte gestern mitgetheilten französisch-englischen Verbalnote wird zunächst ausgeführt, daß der rapide Verlauf der Ereignisse in Egypten die sofortige Entsendung des Geschwaders nothwendig gemacht habe, um die den französischen und englischen Staatsangehörigen drohenden Gefahren zu beseitigen. Die Note besagt sodann im Wesentlichen, nach den Regierungs-Erklärungen in den französischen und englischen Parlamenten habe sich Niemand über Charakter und Ziel dieser Demonstration täuschen können, Frankreich und England seien nicht nach Egypten gegangen zu Zwecken einer egoistischen Politik, sondern ausschließlich zur Wahrung der Interessen der gesammten Mächte ohne Unterschied der Nationalität und zur Aufrechthaltung der Autorität des Khedive gemäß dem von den Mächten anerkannten Firman. Niemals hätten Frankreich und England beabsichtigt, Truppen in Egypten ans Land zu setzen oder Egypten militärisch zu besetzen. Sobald die Ordnung wiederhergestellt und die Zukunft des Landes gesichert sei, würden dieselben das Geschwader wieder abberufen und Egypten sich selbst überlassen. Wenn jedoch gegen die Erwartung der englischen und französischen Regierung eine friedliche Lösung nicht zu erreichen sein sollte, würden die beiden Regierungen sich mit den Mächten und der Türkei betreffs der Maßregeln, welche ihnen am besten erschienen, ins Einvernehmen setzen. — Eine Abschrift der Note wurde dem Minister des Aeußern übergeben.

Kairo, 26. Mai. [Meldung der „Agence Havas".] Dem Vernehmen nach weigert sich das Ministerium, auf die von den Konsuln Englands und Frankreichs gestellten Bedingungen einzugehen.

Kairo, 26. Mai. [Meldung der „Agence Havas."] Die englisch-französischen Finanzkontroleure dürften ein Kollektivschreiben an die Regierung richten, worin sie um Aufschluß über die im Budget nicht vorgesehene, ohne Zuthun des Ministerkonseils eröffneten Kredite ersuchen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 26. Mai, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	747	S 4	halb bedeckt	11
Aberdeen	748	S 2	wolkig	12
Christiansund	755	OSO 3	heiter	17
Kopenhagen	759	SSW 2	heiter	15
Stockholm	758	S 2	bedeckt	15
Haparanda	763	NW 2	bedeckt [1]	10
Petersburg	—			
Moskau	766	still	wolkenlos	20
Cork, Queenst.	748	S 4	wolkig [2]	13
Brest	755	SSW 4	bedeckt [3]	13
Helder	758	SSW 3	halb bedeckt	14
Sylt	758	SW 5	heiter [4]	14
Hamburg	761	WSW 4	halb bedeckt	16
Swinemünde	761	SW 2	Regen [5]	15
Neufahrwasser	762	still	wolkig [6]	15
Memel	761	SSO 3	heiter	19
Paris	760	SSO 1	heiter	13
Münster	761	S 4	halb bedeckt	15
Karlsruhe	764	SW 1	bedeckt	14
Wiesbaden	762	SW 1	bedeckt [7]	14
München	765	NO 2	wolkig	16
Leipzig	763	SW 4	wolkig [8]	16
Berlin	761	SW 1	wolkig [9]	17
Wien	763	NO 1	heiter	15
Breslau	763	S 1	heiter [10]	16
Ile d'Aix	759	NNW 3	wolkig	14
Nizza	—			
Triest	765	still	wolkig	20

1) Hafen ist offen. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang hoch. 4) Abends leichtes Gewitter. 5) Nachts starker Thau. 6) Abends Wetterleuchten. 7) Nachm. Donner und Regen. 8) Nachts etwas Regen. 9) Früh Regen. 10) Abends Donner und Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

In Folge der Luftdruckzunahme über Zentral-Europa sind die nach Nordwest gerichteten Gradienten größer und daher südwestliche Winde über Westmitteleuropa entschieden vorherrschend geworden, welche in den Küstengebieten vielfach frisch, im Binnenlande meist nur schwach auftreten. Ueber Zentral-Europa ist das Wetter ziemlich heiter, im Norden warm, während im Süden nahezu normale Temperaturverhältnisse herrschen. In Deutschland fanden gestern fast allenthalben Niederschläge, in den östlichen und westlichen Grenzgebieten auch Gewitter statt. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
26. Nachm. 2	756,7	SW mäßig	trübe	+21,5
26. Abnds. 10	756,9	SW schwach	bedeckt Regen	+16,9
27. Morgs. 6	758,7	NW schwach	bedeckt Regen	+14,5

Am 26. Wärme-Maximum + 22°6 Celf.
" " Wärme-Minimum + 13°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Mai Morgens 0,68 Meter.
" " 26. " Mittags 0,66 "
" " 27 " Morgens 0,70 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. Mai. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,452. Pariser do. 81,21. Wiener do. 170,70. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 104⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 129, Reichsanl. 101 5/16. Reichsbank 149½. Darmstb. 161¼. Meininger B. 96. Oest.-ung. Bk. 700,00. Kreditaktien 287⅞ Silberrente 65 5/16. Papierrente 65. Goldrente 80½. Ung. Goldrente 75¼. 1860er Loose 122⅛. 1864er Loose 334 80. Ung. Staatsb. 229,80. do. Ostb.-Obl. II. 94⅞. Böhm. Westbahn 264 Elisabethb. —. Nordwestbahn 176. Galizier 270½. Franzosen 282¼. Lombarden 124. Italiener 89 13/16. 1877er Russen 85⅝. 1880er Russen 69⅞. II. Orientanl. 56⅝. Zentr.-Pacific 113¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅝. Wiener Bankverein 89½. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader —. Oberschlesische —.

5proz. österr. Papierrente —. Dux-Bodenbacher —. Nationalbank für Deutschland 104½. Egypter 72⅝. Schweizer Centralbahn ——, Gotthardbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 288⅝, Franzosen 282¼, Galizier 270¾, Lombarden 124. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —. Egypter —.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 285⅝, Franzosen 281, Lombarden 123¾, Galizier 269½, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter 72½, III. Orientanl. —, 1880er Russen —,—, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit —. Matt.

Wien, 26. Mai. (Schluß-Course.) Bewegt; die egyptischen Nachrichten drückten, Schluß besser.

Papierrente 76,10. Silberrente 77,00. Oesterr. Goldrente 94,10. 6-proz. ungarische Goldrente 119,75. 4-proz. ung. Goldrente 88,40. 5-proz. ung. Papierrente 86,40. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,70. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 176,20 Ungar. Prämienl. 118 00. Kreditaktien 336,50. Franzosen 331,00. Lombarden 139,00. Galizier 317,25. Kasch.-Oderb. 148,70. Pardubitzer 151,00. Nordwestbahn 206,25. Elisabethbahn 211,00. Nordbahn 2680,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 123,10. Anglo-Austr. 123,50 Wiener Bankverein 114,25. Ungar. Kredit 330,50, Deutsche Plätze 58,60. Londoner Wechsel 119 90. Pariser do. 47,60. Amsterdamer do. 99,50. Napoleons 9,50½. Dukaten 5,64. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,20⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 170,00. Franz-Josef —.—. Dux-Bodenbach —.—. Böhm. Westbahn —. Buschthierader Bahn 178,00. Tramway 226,25.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,00, 5proz. österr. Papierrente 92,40, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. 118,00. Eskompte —,—.

Nachbörse: Befestigt. Ungar. Kreditaktien 332,00, österr. Kreditaktien 338,10, 4-proz. ungarische Goldrente 88,62½, Franzosen —,—, Tramway 228,50.

Paris, 26. Mai. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 83,75. 3proz. Rente 83 60. Anleihe de 1872 116,67½, Italien. 5proz. Rente 90,30, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76,00, 5proz. Russen de 1877 88,00. Franzosen 705 00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 307,50, Lomb. Prioritäten 288,00, Türken de 1865 13,15, Türkenloose 57,75. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 557,00, Spanier exter. 28,00, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2770,00, Banque ottomane 816 00, Union gen. —, Credit foncier 1530,00, Egypter 357,00, Banque de Paris 1207,00, Banque d'escompte 582,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,16½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 26. Mai. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 83,60, Anleihe von 1872 116,47½, Italiener 90,37½, österr. Goldrente —,—, Türken 13,15, Türkenloose —,—, Spanier inter. ——, do. extér. 27⅞, ungar. Goldrente —,—. Egypter 357 00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Schwach.

London, 26. Mai. Consols 102¼, Italien. 5prozent. Rente 89⅝, Lombard. 12⅛, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russen de 1872 83⅛, 5proz. Russen de 1873 85⅞, 5proz. Türken de 1865 13, 3½proz. fundirte Amerikaner 103¼, Oesterr. Silberrente 65½, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 75½. Oesterr. Goldrente 79. Spanier 28⅛. Egypter 71⅛, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —. Ruhig.

Platzdiscont 2⅛ pCt. Silber —.

Florenz, 26. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,62, Gold 20,58.

Petersburg, 26. Mai. Wechsel auf London 24 13/32, II. Orient-Anleihe 89¾. III. Orientanleihe 89¾.

Newyork, 25. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅝, Wechsel auf London 4,86¾, Cable Transfers 4,90¾, Wechsel auf Paris 5,14⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120¾, Erie-Bahn 35, Zentral-Pacific 117½, Newyork Zentralbahn 126⅛, Chicago-Eisenbahn 142¾.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 23,50, pr. Mai 23,45, Juli 21,15, per November 20,50, Roggen loco 19,50, pr. Mai 15,20, per Juli 14,85, November 14,60. Hafer loco 16,50 Rüböl loco 30,80, pr. Mai 30,40, Oktober 28,80.

Hamburg, 26. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco unverand., auf Termine ruhig. Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 206,00 Br., 205,00 Gd., per Sept.-Okt. 202,00 Br., 201,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 140,00 Br., 139,00 Gd., per Sept.-Okt. 139,00 Br., 138,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl fest, loco 57,50, per Mai 57,50. Spiritus still, per Mai 37 Br., per Juli-Aug. 37¾ Br., per Aug.-Sept. 38½ Br., per Sept.-Okt. 39 Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,15 Br., 7,10 Gd., per Mai 7,15 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 26. Mai Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,05 Br., per Juni 7,10 Br., pr. Juli 7,20 Br., per August 7,35 Br., per September-Dezember 7,60 bez. und Br.

Wien, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Mai-Juni 11,87 G., 11,92 Br., per Herbst 10,95 G., 11,00 Br. Hafer pr. Mai-Juni 7,82 Gd., 7,87 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,70 Gd., 7,72 Br.

Pest, 26. Mai. Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine behauptet, pr. Frühjahr —,— Br., pr. Herbst 10,67 Gd., 10,70 Br. — Hafer pr. Herbst 6,55 Gd., 6,58 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,40 Gd., 7,45 Br. — Kohlraps pr. August-September 13¼. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 26. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 30,25, per Juni 29,90, per Juli-August 28,60, per Sept-Dezbr. 27,30. Roggen beh., per Mai 19,25, per Sept.-Dezbr. 18,75. — Mehl 9 Marques ruhig, per Mai 62,60, per Juni 62,60, per Juli-August 62,00, per Sept.-Dezbr. 58,50. — Rüböl ruhig, per Mai 69,25, per Juni 69,25, per Juli-August 70,50, September-Dezember 72,75. Spiritus ruhig, per Mai 61,75, per Juni 60,75, per Juli-August 60,50, per September-Dezember 56,25. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 26. Mai. Rohzucker 88° loco beh., 60,75 a 61,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Mai 67,80, pr. Juni 68,25, per Juli-August 68,80, per Okt.-Jan. 63,30.

Amsterdam, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. Mai —, pr. November 286. Roggen loco höher, auf Termine unv., pr. Mai 179, Oktober 172. Raps per Frühjahr —, per Herbst — Fl. Rüböl loko 32¾, per Herbst 31⅞.

Amsterdam, 26. Mai. Bancazinn 59½.

Antwerpen, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer träge. Gerste still.

Antwerpen, 26. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez., und Br., per Juni 17¾ Br., per September 18⅞ Br., per Sept.-Dezember 19 Br. Ruhig.

London, 25. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 66,600, Gerste 23,100, Hafer 81,300 Qrts.

Weizen, Hafer, Mehl weichende Tendenz, andere Getreidearten ruhig, stetig.

London, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 66,610, Gerste 23,110, Hafer 81,270 Qrts.

Fremder Weizen sehr ruhig, unverändert, Hafer ¼ sh. billiger, Mais und Gerste stetig, Mehl weichend. Angekommene Weizenladungen stetig.

London, 26. Mai. Havannazucker Nr. 12 24½. Ruhig, stetig.

London, 26. Mai. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. — Wetter: Veränderlich.

London, 26. Mai. In der gestrigen Wollauktion waren Preise sehr fest.

Glasgow, 26. Mai. Feiertags wegen kein Markt.

Bradford, 25. Mai. Wolle unbelebt; Preise für wollene Garne unbefriedigend; Stoffe sehr flau.

Liverpool, 26. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen eher williger, Mehl ruhig, Mais ⅛ d billiger. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 26. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats anziehend. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 23/32, August-September-Lieferung 6 25/32, September-Oktober-Lieferung 6 13/16, Oktober-November-Lieferung 6 21/32 d.

Liverpool, 25. Mai. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6, do. low middl. 6 7/16, do. middl. 6⅝, Mobile middl. 6⅝, Orleans good ordin. 6 3/16, do. low middl. 6⅝, do. middl. 6 13/16, Orleans middl. fair 7 9/16, Pernam fair 6 13/16, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair 6 13/16, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. 6, do. fair 7⅜, do. good fair 7⅞, do. white middl. —, do. fair 7⅜, do. good fair 7⅞, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅝, do. middl. fair 4, do. fair 4¼, do. good fair 4⅝, do. good 5 3/16, Oomra fair 4 5/16, do. good fair 4 13/16, do. good 5 3/16, Scinde fair 3⅞, Bengal fair 3⅜, do. good fair 3⅞, Madras Tinnevelly fair 4⅞, do. do. good fair 5¼, do. Western fair 4⅜, do. good fair 4 11/16.

Manchester, 26. Mai. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9⅝, 30r Water Clayton 10, 32r Mock Townhead 10, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qual. Rowland 10½, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qual. 14½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. Fest.

Petersburg, 26. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 78,00, pr. August 70,00. Weizen loco 14,90. Roggen loco 10,00, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Warm.

Newyork, 25. Mai. Visible Supply an Weizen 9,900,000 Bushel, do. do. an Mais 8,200,000 Bushel.

Newyork, 25. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum 6⅛, do. Pipe line Certificates — D. 64 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 46 C. do. per Mai 1 D. 46¼ C., do pr. Juni 1 D. 46¾ C., do. pr. Juli 1 D. 30¾ C. Mais (old mixed) 86¼ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 9⅛. Schmalz Marke (Wilcox) 11 13/16, do. Fairbanks 11¾, do. Rohe u. Brothers 11 9/16. Speck (short clear) 11⅞ C. Getreidefracht nominell.

Danzig, 26. Mai. [Getreide-Börse.] Wetter: Vormittag schön, dann starker Gewitterregen.

Weizen loko war am heutigen Markte in recht flauer Stimmung, denn unsere Exporteure waren wenig geneigt zum Kaufen und erst zu neuerdings billigeren Preisen konnten mühsam 700 Tonnen verkauft werkauft werden. Ganz besonders blieb rother russischer Weizen wenig beachtet und schwer zu verkaufen selbst zu billigeren Preisen, und ist bezahlt für roth besetzt 122/3 Pfd. 190 M., bunt und hellfarbig 121—125 Pfd. 195—205 M., hellbunt 124—129 Pfd. 209—213 M., hochbunt glasig 127/8 Pfd. 215 M., für russischen roth besetzt 117—127 Pfd. 165—197 M., roth 127—130/1 Pfd. 200—207 M., roth milde 129/30 Pfd. 206 M., roth bunt 125 Pfd. 204 M., bunt bezogen 125/6 Pfd. 200 M., bunt krank 114 Pfd. 185 M., bunt besetzt 118/9 Pfd. 190 M., bunt 124 Pfd. 203 M. fein bunt 126—130 207—210 M. per Tonne. Termine Transit Mai 208 M. bez., Mai-Juni 207 M. bez. u. Br., Juni-Juli 207 M. Br., Juli-August 205½ M. bez. u. Br., September-Oktober 196½ M. Br. Regulirungspreis 208 Mark.

Roggen loko ziemlich behauptet und wurde nach Qualität Alles per 120 Pfd. bezahlt für inländischen 138, 139 M., für polnischen zum Transit 126, 127, 128 M., schmalen 125, 126 M., für russischen zum Transit 125, 126 M., schmalen 122, 123, 124 M. per Tonne. Termine Transit Juni-Juli unterpolnischer 129 M. Gd., September-Oktober Transit 127 M. Gd. Regulirungspreis 138 M., unterpolnischer 128 M., Transit 125 M.. — Gerste loko flau, russische zum Transit ist 103, 108 Pfd. zu 103—111 M., Futter- 98—102 Pfd. zu 101 M. per Tonne verkauft. — Hafer loko Transit feine Qualität brachte 108 M. per Tonne. — Erbsen loko polnische zum Transit Mittel 129 M., Futter- 124, 125 M., russische zum Transit Mittel- 132 M., Futter- 125, 126, 127 M., abfallende 110—115 M. und 120 M. per Tonne bezahlt. — Spirius ohne Angebot.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Mai. Wind: SW. Wetter: Bewölkt und warm.

Anfänglich schien der heutige Markt sich neuerdings fester Tendenz zuwenden zu wollen, aber der weitere Verlauf gestaltete sich für die meisten Artikel flau.

Loco-Weizen vernachlässigt. Termine setzten mit ziemlich lebhafter Frage fest ein und wurden zum Theil erheblich theurer bezahlt; zu den erhöhten Coursen behielt jedoch das Angebot die Oberhand, weshalb die Haltung ermattete und Preise rückgängige Bewegung einschlugen. Mit alleiniger Ausnahme von Juni-Juli schlossen alle Sichten billiger als gestern.

Von Loko-Roggen fand zu etwas niedrigen Preisen schwerfälligen Absatz. Der Terminhandel begann mit einer festen Stimmung und erzielten alle Sichten Avancen. Als jedoch effektive Waare im Tausch gegen spätere Sichten offerirt wurde, verflaute die Tendenz und schlossen Course durchgängig niedriger als gestern. Die bedeutende Kündigung wurde zwar empfangen, aber Eindruck machte die Abnahme nicht, weil man wohl annimmt, daß die Engagements per Mai genügend durch Waare gedeckt sind.

Loco-Hafer matt. Termine desgleichen. Roggenmehl billiger. Mais behauptet. Rüböl auf nahe Lieferung in Deckung begehrt, mußte ferner besser bezahlt werden, schloß jedoch abgeschwächt. Herbst blieb völlig unverändert. Petroleum still. Spiritus setzte fest ein, ermattete aber durch reichliches Angebot effektiver Waare, welche etwas billiger notirt wurde. Schließlich standen alle Sichten eine Kleinigkeit niedriger als gestern.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn per Mai 226—223½ Mark bezahlt per Mai-Juni 219½—218½ Mark bez., per Juni-Juli 213½—212½ bez., per Juli-August 203½—204—202½ Mark bezahlt, per September-Oktober 200—201—199½ bezahlt. — Gekündigt 16,000 Ztr. Regulirungspreis 224½ Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 143—160 M. nach Qualität gefordert, inländ 153 bis 157 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer polnischer 143—147 M. ab Bahn bezahlt, per Mai 154—155½—153 Mark bez., per Mai-Juni 147½—147½—146½ Mark bez., per Juni-Juli 145½—145½—144½ bezahlt, per Juli-August 144 bis 144½—143½ bezahlt, per September-Oktober 144—144½—143½ bezahlt. — Gekündigt 68,000 Zentner. Regulirungspreis 154 Mark — Gerste per 1000 Kilogramm loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 125 bis 146 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 136 bis 146 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 129 bis 145 bezahlt, schlesischer 145 bis 154 bezahlt, f. do. 155—160 bezahlt, böhmischer 145—154 bezahlt, f. do. 155—160 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 135½ Mark bez., per Mai-Juni 135½ bezahlt, per Juni-Juli 135½—134½ Mark bezahlt, per Juli-August 135 bezahlt, Sept.-Oktober 135½ bezahlt. — Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 158 bis 200 Mark. Futterwaare 140 bis 156 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—158 M. nach Qualität gefordert, per Mai 145½ M. bezahlt, per Mai-Juni 144½ Mark bezahlt, per Juni-Juli — Gd. bezahlt, per September-Oktober 139½ bezahlt Gd. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Mark, 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1 28,00 bis 27,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,50—21,50 Mark, 0/1: 21,00—20,60 Mark per Mai 21,00—20,90 bez., Mai-Juni 20,80—20,70 Mark bez., per Juni-Juli 20,60—20,50 bez., per Juli-August 20,40—20,30 bezahlt, per August-September — bez., September-Oktober 20,20—20,05 bezahlt. — Gekündigt 3500 Ztr. Regulirungspreis 20,90 M. Oelsaat per 1000 Kilo —, Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß: 56,3 M. bezahlt, loko mit Faß 56,6 M. bez., per Mai 56,8—57,1 M. bezahlt, per Mai-Juni 56,6—56,5 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 55,1 bis 54,9 Mark, per Oktober-November 55,1—54,9 Mark. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 56,8 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,8 Mark, per Mai 23,1 M. bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 23,4 bez. — Gek. — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,3 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 46,6—46,7—46,5 M. bez., per Mai-Juni 46,6—46,7—46,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 46,6—47,7 bis 46,5 M. bez., per Juli-August 47,6—47,7—47,4 M. bez., per August-September 48,2—48,3—48,0 M. bez., per September-Oktober 48,3 bis 48,4—48,1 M. bez., per Oktober-November 47,7 bez., per November-Dezember 47,4 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 26. Mai. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd. hochbunt und glasig 212—218 M., hellbunt 200—210 Mark. — Roggen still, loko inländischer 140 bis 143 Mark. — Gerste, feine Brauwaare 145—150, große und kleine Müllergerste 135—142 Mark. — Hafer loko 135—150 M. — Erbsen Kochwaare 160—180 Mk., Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 42,50—43,00 M. — Rubelcours 205,50 Mark.

Berlin, 26. Mai. Nach der gestrigen Pause in der aufsteigenden Bewegung setzte die Börse heute wieder die Hausse in den beliebteren Eisenbahnaktien fort. Es bleibt indeß nicht zu verkennen, daß auch jetzt wieder die Politik einigen Einfluß auf die Entwickelung des Verkehrs gewinnt. Die augenblicklich in den Vordergrund getretene egyptische Frage beunruhigt doch in gewissem Grade die Börse in Paris und Wien und die Rückwirkung auf dem hiesigen Platze kann nicht ausbleiben. Man beschäftigte sich heut schon viel mit der Ultimo-Regulirung, dieselbe dürfte sich allem Anscheine nach glatt und leicht vollziehen, da die desfallsigen geschäftlichen Transaktionen in dem sehr flüssigen Geldstande eine wesentliche Unterstützung finden. Für Ultimozwecke stellt sich Geld auf etwa 4½ bis 4 Prozent, und im Privatwechsel-Verkehr können Diskonteure nur mit Mühe den Satz von 3 Prozent aufrecht erhalten. Der heute veröffentlichte Wochenausweis der Reichsbank konstatirt einen Zufluß von Geld zur Bank von 15 Millionen Mark, darunter 10 Millionen Mark, die im Giroverkehr beziehungsweise auf das Guthaben der Regierungskassen eingezahlt sind. Die umlaufende Notenmenge verminderte sich um 11 Millionen, während der Baarvorrath um 9½ Millionen zunahm. Zur Erklärung dieser Veränderungen muß aber darauf hingewiesen werden, daß der Bestand an Effekten der Reichsbank sich um 5½ Millionen verminderte. — Das Geschäft nahm heute ziemlich lebhafte Formen an. In erster Linie des Verkehrs standen wieder Marienburger, die ihren gestrigen Rückgang in raschen Sprüngen ausgleichten, und Ostpreußen. Aber es erhöhten auch alle übrigen Eisenbahnaktien ihren Kursstand. Ebenso waren in den internationalen Spekulationspapieren der Verkehr ziemlich belangreich. Die anfänglich etwas matte Stimmung machte bald einer besseren Tendenz Platz. Auf allen anderen Gebieten blieben die Umsätze unbedeutend, doch gelangte meist eine feste Haltung zum Ausdruck. — Per Ultimo notiren: Franzosen 565—567—564,50 bis 565, Lombarden 246—248—247,50, Kreditaktien 578,50—580,50—578 bis 578,50, Wiener Bankverein 200, Darmstädter Bank 161—162 bis 162,70, Diskonto-Kommandit-Antheile 210½—211¼—210¾—211, Deutsche Bank 154,25—75—50, Dortmunder Union 92,50—91,70, Laurahütte 113,40—20. Der Schluß war ganz geschäftslos. — Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. Mai 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	102,10 bzB
Staats-Anleihe	4	101,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bzG
do. do.	3½	95,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,20 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 bz
do.	4½	105,00 G
Landsch. Central	4	101,30 G
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do. neue	3½	91,80 bz
do.	4	101,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 G
do.	4	100,80 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,60 G
do.	4	100,90 G
do. I. B.	4	100,80 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,80 B
do. do.	4½	103,50 B
Posensche, neue	4	100,70 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,60 G
do.	4	101,00 bzB
do.	4½	102,50 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,80 bz
Pommersche	4	100,75 G
Posensche	4	100,75 B
Preußische	4	100,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,10 bz
Sächsische	4	100,75 bz
Schlesische	4	100,75 bz
20-Frankstücke		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		13,95 bz
Engl. Banknoten		20,43 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,75 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 bzG
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	310,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,75 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	210,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,10 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,20 G
Brem. Anl. v. 1874	4	101,10 G
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	129,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,10 B
do. II Abth.	5	117,60 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,50 bz
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,50 bzG
Meininger Loose	—	27,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz
Oldenburger Loose	3	148,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 G
do. do.	4	96,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bzG
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,80 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,50 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. 110	5	102,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,70 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 G
do. do. 110	4½	108,20 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,70 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,75 B
do (1872 u. 74)	4	99,25 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,75 G
do. II. rckz. 100	5	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,25 B
do. do.	4½	106,40 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	128,50 G
Oesterr. Goldrente	4	80,50 bzB
do. Pap.-Rente	4½	65,00 B
do. Silber-Rente	4½	65,60 B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,30 bzB
do. do. v. 1864	—	334,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	102,25 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,60 bzB
do. Loose	—	
Italienische Rente	5	89,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,60 G
Russ. Centr.-Bod.	5	74,00 bzB
do. Boden-Credit	5	81,20 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,70 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,90 bz
do. do. 1872	5	84,90 bz
do. do. 1875	4½	75,60 bz
do. do. 1877	5	88,10 bz
do. do. 1880	4	70 a 70,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,10 bz
do. do. v. 1866	5	134,50 G
do. 5. A. Stiegl.	5	59,25 bzG
do. 6. do. do.	5	80,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	79,70 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,70 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,50 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,55 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,65 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,50 bz
do. 100 R. 3 M.	204,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	205,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6. Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	86,20 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,60 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bz
Danziger Privatb.	4	109,60 G
Darmstädter Bank	4	162,00 bz
do. Zettelbank	4	108,75 G
Dessauer Creditb.	4	100,00 G
do. Landesbank	4	120,00 B
Deutsche Bank	4	154,80 bz
do. Genossensch.	4	129,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 bzB
do. Reichsbank.	4½	149,50 G
Disconto-Comm.	4	210,60 bz
Geraer Bank	4	96,75 B
do. Handelsb.	4	91,75 G
Gothaer Privatbk.	4	121,50 B
do. Grundkredb.	4	88,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,50 G
Leipziger Creditb.	4	161,30 bzB
do. Discontob.	4	112,75 B
Magdeb. Privatb.	4	115,50 B
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	94,30 bzG
Meining. Creditbk.	4	96,90 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,25 G
Niederlausitzer Bank	4	93,50 G
Norddeutsche Bank	4	169,75 G
Nordd. Grundkredit	4	53,80 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,50 bz
Posen. Landwirthsch	4	77,25 G
Posener Prov.-Bank		122,00 G
Posener Spritaktien	4	68,00 bzB
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,50 bzG
do. Centralbdn.	4	123,80 G
do. Hyp.-Spielh.	4	80,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächsische Bank	4	122,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,50 G
Schles. Bankverein	4	108,75 G
Südd. Bodenkredit	4	135,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	207,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	59,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,25 bzG
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	3,50 bzB
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	89,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,00 bz
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	82,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 G
Lauchhammer	4	27,00 B
Laurahütte	4	113,10 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	31,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	109,00 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	43,75 B
Menden u. Schw. B.	4	59,90 B
Oberschl. Eis.-Bed.		50,75 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	87,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	98,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,50 G
Unter den Linden	4	11,60 G
Wöhlert Maschinen	4	12,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,90 bz
Altona-Kiel	4	218,50 bz
Bergisch-Märkische	4	125,90 bz
Berlin-Anhalt	4	151,90 bzB
Berlin-Dresden	4	16,75 bz
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	360,00 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	105,50 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	20,00 bzG
Märkisch-Posener	4	37,70 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	247,80 bz
do. Lit. B.	3½	186,80 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	86,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	179,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,60 bzG
Stargard-Posen	4½	103,00 B
Thüringische	4	215,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,60 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	114,25 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	204,75 G
Mainz-Ludwigsh.	4	105,10 bzG
Weimar-Geraer	4½	49,90 bz
Albrechtsbahn	5	35,80 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	149,90 bz
Aussig-Teplitz	4	264,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	131,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	143,80 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	89,40 bzG
Kais. Franz Joseph	5	82,60 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	136,10 bz
Gotthard-Bahn 90%	5	75,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	62,70 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,00 G
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	355,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	59,25 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,50 bz
do. Südwestbahn	5	59,90 bz
Schweizer Unionb.	4	49,40 bz
Schweizer Westbahn	4	31,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	147,00 bzG
Warschau-Wien	4	208,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,40 bzG
Märkisch-Posen	5	120,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	112,00 bz
Münster-Enschede	5	24,00 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	96,30 G
Oberlausitzer	5	57,00 bzG
Oels-Gnesen	5	59,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,75 bzG
Posen-Kreuzburg	5	76,25 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	177,75 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	[illegible]	77,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	85,50 bzG
Weimar-Geraer	5	43,00 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	
do. C. do. abg.	5	127,25 G
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,50 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	164,00 bzG
do. neue 4 proc.	5	163,00 bz
do. Lit. B. gar	4	101,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 bzG
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,60 bz
do. do. Litt. B.	3½	93,60 bz
do. do. Litt. C.	3½	93,30 bz
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI	4½	104,90 bzG
do. VII	4½	103,20 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	102,40 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	102,40 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	102,40 G
do. Nordb.-Fr.-W.	4½	103,25 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,10 bzG
do. B.	4½	103,10 bzG
do. Litt. C.	4½	103,10 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	103,00 bzG
Berlin-Hamburg I.	4	100,90 G
do. do. II.	4	100,90 G
do. do. III	4½	104,00 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,90 bzB
do. do. C.	4	100,90 bzB
do. do. D	4½	103,75 G
do. do. E	4½	103,00 G
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,90 bz
do. do. III	4	100,90 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,90 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,20 bz
do. do. Litt. H	4½	103,20 bz
do. do. Litt. I	4½	103,20 bz
do. do. 1876	5	106,20 B
Cöln-Minden IV.	4	101,10 G
do. do. V.	4	101,10 G
do. do. VI.	4½	104,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 B
do. do. C.	4½	103,75 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,10 B
do. do.	5	105,90 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	103,00 bz
do. Leipz. A.	4½	105,20 B
do. do. B.	4	101,00 G
do. Wittenbergs	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 B
do. do. III conv.	4	100,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,75 G
Oberschles. v. 1873	4	100,70 G
do. v. 1874	4½	103,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,70 G
do. Litt. B.	4½	102,70 G
do. Litt. C.	4½	102,70 G
Posen-Creuzburg	5	105,20 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,75 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,25 G
do. v. 1862, 64	4½	103,20 bzB
do. v. 1865	4½	103,20 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	103,20 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	102,75 G
Thüringer I.	4	101,25 G
do. II.	4½	103,00 bz
do. III.	4	101,25 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,80 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,75 bz
do. II.	5	85,25 G
do. III.	5	82,30 bz
do. IV.	5	80,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	57,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,00 bz
do. Ergänzsb.	3	361,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	106,00 bzG
do. II. Em.	5	106,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,50 bzG
do. do. 1869	5	85,20 bzG
do. do. 1872	5	85,25 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	86,25 B
Südösterr. (Lomb.)	3	286,50 bz
do. do. neue	3	286,25 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,90 bz
Brest-Grajewo	5	81,00 bz
Charkow-Asow g.	5	90,00 B
do. in Lstr. a 20	5	84,10 bz
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	89,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	93,75 B
Koslow-Woron. Ob.	5	80,00 G
Kursk-Chark. gar.	5	90,25 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 G
Losowo-Sewast.	5	76,25 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	99,60 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	91,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	89,00 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	91,75 bz
do. kleine, g.	5	91,75 bz
Warschau-Wien II.	5	102,40 G
do. III.	5	102,40 bz
do. IV.	5	102,40 bz
Zarskoe-Selo	5	59,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.